

Fragen der wirtschaftlichen Abrüstung.

Vom Geheimen Justizrat Prof. Dr. Rießer,
Präsidenten des Hansa-Bundes.

Die wesentlichsten Fragen der wirtschaftlichen Abrüstung müssen in ihrem organischen Zusammenhang festgestellt und bereits jetzt ohne jeden Verzug vorbereitet werden. Dies ist um so nötiger, als zweifellos in England und bei dessen Verbündeten, insbesondere in bezug auf die Rohstoff-Versorgung und die Beschaffung von Schiffsräumen für die erste Zeit nach dem Frieden, bereits umfassende und planmäßige Vorkehrungen getroffen und zum Teil schon verwirklicht worden sind. Naturgemäß erschöpft sich der Kreis der notwendigen Maßregeln in keiner Weise in diesen beiden Fragen; es ist vielmehr eine große Reihe von mindestens ebenso wichtigen Fragen, welche einer alsbaldigen Untersuchung und Vorbereitung bedürfen. Dazu gehören diejenigen Maßregeln, welche notwendig sind, um in der ersten Zeit nach dem Frieden Störungen des Pfandbrief-, Hypothek- und Baumarkts, der Wohnungsnot und allzu plötzlichen Mietsteigerungen usw. vorzubeugen; um die Organisation des Arbeitsmarkts für diese erste Zeit, soweit möglich, sicherzustellen; um den deutschen Schiffahrtsgesellschaften die sofortige Förderung der deutschen Exportinteressen zu ermöglichen; um den deutschen Export durch Ausbildung oder Erweiterung der bestehenden Kriegs-Kreditbanken oder durch besonders zu schaffende Export-Kreditbanken und Transportversicherungsgesellschaften zu unterstützen, um die deutsche Baluta, wofür bereits erfreulicherweise gewisse Vorkehrungen getroffen sind, wenigstens soweit zu stützen, als dies beim Fehlen des deutschen Überseesports derzeit überhaupt möglich ist. Über manche der hier einschlägigen Fragen werden die Ansichten kaum weit auseinandergehen. So wird wohl fast überall Übereinstimmung darüber bestehen, daß die allgemeine Ermächtigung des Bundesrats auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 noch eine längere Zeit nach dem Kriegsende fortbestehen muß, und daß es für eine gewisse Zeit ebenso gehalten werden muß mit der Goldlösungspflicht hinsichtlich unserer Banknoten und mit einer ganzen Reihe von Kriegsnotgesetzen, welche, wie das über die Geschäftsaufsicht und über den richterlichen Zahlungsaufsicht, zur Verhütung einer Kreditkrise erlassen sind; allerdings werden diese Gesetze vielfach angemessen umgestaltet und erweitert werden müssen. Auch eine Reihe der jetzt bestehenden im Kriege geschaffenen Organe und Einrichtungen werden noch eine Zeitlang forbestehen müssen, und es ist kein Zweifel, daß zur Erleichterung der wirtschaftlichen Abrüstung und zur Verhütung wirtschaftlicher Krisen auch neue Einrichtungen und Organe notwendig sein werden.

Was die Rohstoffversorgung betrifft, so ist gar kein Zweifel, daß diese nicht dem regellosen und fieberhaften Wettbewerb überlassen werden kann, der nach dem Frieden sicherlich von allen Seiten beginnen wird. In allen kriegsführenden Staaten, nicht nur in Deutschland, werden alsdann die Rohstoffvorräte so ziemlich erschöpft sein. Es wird daher ein gewaltiger Mehrbedarf auf der einen und eine riesige Mehrproduktion auf der anderen zu erwarten sein. Infolgedessen werden überaus starke Preissteigerungen unausbleiblich werden, zumal die Verkäufer zunächst naturgemäß sich mit Angeboten zurückhalten werden.

Parallel mit der Knappheit an Rohstoffen wird aber auch eine Knappheit an Schiffsräumen sich herausstellen, die dann wieder eine sehr erhebliche Steigerung der Frachtsätze mit sich bringen wird. Wie werden also zu tun haben neben dem Baluta-Rückgang mit Erschwerungen und Preissteigerungen der Rohstoff-Zufuhr, mit dem Mangel an Schiffsräumen und mit der Steigerung der Frachtraten; also mit Gefahren, die ins Ungemessene wachsen könnten, wenn nicht rechtzeitig ausreichende Vorkehrungen getroffen werden, die auch dahin abzielen müssen, den Kampf aller gegen alle, der unter den vorliegenden Umständen besonders bedenklich werden könnte, auszuschließen. Es ist naturgemäß hier, wie in allen andern berührten Fragen, unmöglich, öffentlich die vorzulehrenden Maßregeln im einzelnen zu besprechen, aber es kann hier angedeutet werden, daß Einkaufssyndikate, die sich gleichzeitig mit der Beschaffung von Schiffsräumen zu befassen hätten, begründet werden sollten.

Eine Zusammenfassung dieser einzelnen Syndikate zu einer einzigen großen Organisation, die als solche den allgemeinen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen hat, wäre voraussichtlich wünschenswert. Die erwähnte Schaffung von Einkaufssyndikaten für große Industriegruppen wird wohl schon deshalb kaum zu umgehen sein, weil die Bedingungen für die verschiedenen Industrien verschieden gelagert sind. Es ist aber nicht daran zu denken, daß diese Vorgänge sich vollziehen könnten ohne Mitwirkung der Staatsorgane, insbesondere weil der staatliche Zwang für manche der zu treffenden Einzelmaßnahmen gar nicht zu entbehren sein wird, vielleicht auch nicht der Zwang zum Beitritt selbst. Nur wird man für diese erste Zeit nach dem Frieden, auf welche überhaupt der ganze Vorgang sich begrenzen muß, das Grundprinzip, welches jetzt im Kriege herrscht, umkehren müssen. Während im Kriege die staatlichen Organisationen unter Mitwirkung der Industrie die maßgebenden Normen geschaffen haben, wird im Frieden die Regel sein müssen: Industrielle Organisationen unter Mitwirkung des Staats. Alles dies ist aber nur so gedacht, daß möglichst bald die auch hier zum Ausdruck gelangende, wenn auch abgeschwächte staatssozialistische Richtung wieder verschwinden muß, nachdem die starken Schwierigkeiten der Übergangszeit vom Krieg in den Frieden überwunden sein werden. Bei Einrichtung solcher Einkaufssyndikate wird es sich voraussichtlich erübrigen, den Vorschlag zu verwirklichen, welcher dahin gemacht worden ist, für die erste Zeit nach dem Frieden wenigstens in begrenztem Umfang ein Überfluten des Marktes mit Waren und Rohstoffen aller Art, durch gesetzliche und Zoll-Maßnahmen zu verhindern, ein Vorschlag, der vielleicht auch wegen der dann zu erwartenden Vergeltungsmaßnahmen nicht ohne Bedenken ist.

Ob und inwieweit baldigst Vorkehrungen getroffen werden müssen, um zu verhindern, daß deutsche Schiffe oder Schiffe der uns verbündeten Staaten von feindlichen Staaten oder Unternehmungen oder aber für deren Rechnung schon jetzt für die erste Zeit nach dem Frieden gehachtet werden, ist sehr zu erwägen. Das Vorgehen Englands und seiner Verbündeten läßt auf diesem Gebiet ein rasches Zugreifen unsererseits, welches möglichst ebenso zusammen mit unsern Verbündeten erfolgen muß, als voraussichtlich unumgänglich erscheinen. Überhaupt wird bei allen oben angedeuteten Vorschlägen, insbesondere auch bei den Einkaufssyndikaten, zu erwägen sein, ob sie nicht zusammen mit unsern Verbündeten, insbesondere mit Österreich-Ungarn durchgeführt werden müssen, eine Frage, die auch für die bestehenden Rohstoff-Kartelle vielleicht schon für die Übergangsmonate, gewiß aber für die spätere Zeit, wichtig sein wird. In allen diesen Richtungen aber ist sofortiges Handeln notwendig, jeder Tag der Zögerung kann uns in dem nach Beendigung des Krieges anhebenden Welt-Wettkampf ins Hintertreffen bringen.